

Förderantrag

Auslandspraktikum & Sprachkurs
Organisiert durch geeignete Einrichtung



Wirtschaftskammer Kärnten
Lehrlingsstelle Förderungen
Postfach 0120
1101 Wien

Lehrlingsstelle-Förderungen
Wirtschaftskammer Kärnten
Koschutastraße 3 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 904-882
E lehre.foerdern@wkk.or.at
W <http://wko.at/ktn/lehrlingsstelle>

Per E-Mail: foerderservice.praktika@inhouse.wko.at oder per Fax: 05 90 900-119989

Daten des Lehrberechtigten

Daten des Lehrlings

Name/Firmenwortlaut

Vor- und Nachname

Straße Nr.

Sozialversicherungsnummer

PLZ Ort

Lehrvertragsnummer

Mitgliedsnummer

Lehrberuf(e)

AnsprechpartnerIn für Rückfragen

Vor- und Nachname

Telefonnummer

E-Mail für Rückfragen

Für meinen oben angeführten Lehrling beantrage ich eine Förderung (Abgeltung der Lehrlingsentschädigung) für ein Auslandspraktikum und oder einen Sprachkurs im Ausland:

Mein Lehrling hat folgenden Sprachkurs absolviert:

Land/Ort/Veranstalter

Zeitraum (von - bis)

Urlaub (von - bis)

Mein Lehrling absolviert/e folgendes Auslandspraktikum (Ist-Daten oder Plan-Daten):

Land/Ort

Zeitraum (von - bis)

Urlaub (von - bis)

Höhe der Lehrlingsentschädigung

Lehrlingsentschädigung (brutto): _____ Euro

- pro Stunde
- pro Woche
- pro Monat

Bruttolehrlingsentschädigung des betreffenden Praktikumszeitraums (ohne Sonderzahlungen und Zulagen).

Nachweis der Lehrlingsentschädigung

Beilage der Lohn/Gehaltsabrechnungen für alle Monate, in die der Auslandsaufenthalt hineinfällt.

Nachweis des Auslandspraktikums und/oder des Sprachkurses

- Das Auslandspraktikum/der Sprachkurs wurde durch eine geeignete Einrichtung organisiert.

Eine geeignete Einrichtung muss dem Lehrling jedenfalls die Praktikumsprämie vor Antritt von Sprachkurs und/oder Praktikum ausgezahlt haben.

Name des Vereins/der Einrichtung: _____

Ich beantrage die Förderung und ersuche um Überweisung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:

Empfänger

Geldinstitut

A	T													
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

ACHTUNG: Antrag muss spätestens 3 Monate nach Ende des Praktikums bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Abs 1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) im Namen und auf Rechnung des Bundes. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offen gelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar. Arbeitsrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen sind einzuhalten.

Datum/Unterschrift